Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **21 (1969)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

## Aus der Filmwelt

DEUTSCHLAND

— Die schon seit längerer Zeit bestehenden Auseinandersetzungen innerhalb der katholischen Filmarbeit haben jetzt zum Rücktritt des langjährigen Leiters derselben geführt. Prälat Anton Kochs wird die Arbeit nur noch solange weiterführen, bis ein Nachfolger für ihn gefunden ist, was anscheinend erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Auch der verantwortliche Redaktor des katholischen «Film-Dienst» Alfred Pfaffenholz hat sein Amt niedergelegt. Als Grund gab er an: «Ich bin zur Erkenntnis gelangt, dass ich in einem so eminenten Gegensatz zur offiziellen katholischen Filmarbeit stehe, dass es unaufrichtig wäre, wenn ich in meiner gegenwärtigen Tätigkeit verbliebe.» Auch nannte er den Arbeitsvertrag mit dem «Film-Dienst» als eine zu starke Einengung und eine Form der Selbstzensur, die er für verheerend halte.

## Bildschirm und Lautsprecher

SCHWEIZ

— Das Fernsehen ist wegen einer Sendung um den kaum glaublichen Hexen-Prozess P. Stocker und Sr. Kohler verschiedentlich sehr heftig angegriffen worden. Zu dieser Bildschirm-Diskussion sei ein kath. Pater nur eingeladen worden, damit er ein Geständnis ablege: die Schuld für den Tod der unglücklichen Bernadette gehe ausschliesslich auf Kosten des Katholizismus oder des Christentums überhaupt, das während 2000 Jahren versagt habe usw.

Eine solche Behauptung seitens eines Fernsehmannes ist allerdings skandalös. Auch ihm dürfte es schon seit den Schultagen klar geworden sein, dass nicht das Christentum versagt hat, sondern die Menschen, welche immer wieder nach Ueberlegungen handeln, die jenen des Christentums diametral entgegengesetzt sind, besonders auch jene, die sich überhaupt nicht um Christus kümmerten. Andrerseits ist das Begehren des Staatsanwaltes an die katholische Kirche, nun endlich energisch und grundsätzlich von allem Exorzismus, von der Teufelsvorstellung usw. abzurücken, sicher berechtigt. Einfältige Leute können hier leicht auf schauerliche Irrwege geraten oder missbraucht werden. Verlangt muss auch werden, dass nicht so leicht mehr Fremde, die wegen Betruges im Ausland verfolgt werden, sich bei uns einnisten können, auch wenn es sich wie bei Stocker und der Kohler um einen deutschen Pater und eine deutsche Nonne handelt. Die kt. Fremdenpolizei hat hier total versagt. Auch wenn die Täter Ausländer sind, fällt doch ein Teil der Schuld in einem solchen Fall auf uns zurück, auf unsere mangelnde Aufsichtspflicht, auch gegenüber solchen «frommen» Betrieben.

UdSSR

— Die Sowjetregierung hat das Begehren gestellt, in die «INSALAT» aufgenommen zu werden, der Organisation, welche sich auch mit der Ordnung der bald zu erwartenden Fernseh-Satelliten befasst.

JAPAN

— Die Japaner haben einen Computer konstruiert, mit dem sich ohne Schwierigkeiten unbeschränkt lange Texte, vor allem wissenschaftlicher Art, in Sekundenschnelle ins Englische übertragen lassen. Selbstverständlich kann er auch für die Uebersetzung anderer Sprachen bei geeigneter Vorbereitung verwendet werden. Die Japaner sind sogar in der Lage, ihn den übersetzten Text nicht nur schriftlich, sondern mündlich von sich geben zu lassen. Ein Modell wird erstmals am internationalen Kongress der akustischen Gesellschaft vorgeführt werden. Der Apparat wäre selbstverständlich für Radio und Fernsehen von grösster Bedeutung.

## Gegen die Filmzensur

ag Die Schweiz. Gesellschaft für Filmwissenschaft und Filmrecht befasste sich an einer Tagung in Zürich unter dem Vorsitz von Dr. F. Hochstrasser (Luzern) mit der Frage der Filmzensur. Die Versammlung, an der Juristen, Delegierte schweizerischer Spitzenverbände und Filmfachleute aus allen Teilen der Schweiz teilnahmen, kam einhellig zur Ueberzeugung, dass die Filmzensur angesichts der Entwicklung des Fernsehens den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspreche, mit Grundrechten der Bundesverfassung in flagrantem Widerspruch stehe und dem Ansehen der staatlichen Rechtsordnung abträglich sei.

## Korrigenda

**Generalversammlung der SRG.** — In diesen Bericht hat sich in der letzten Nummer ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen. Es muss natürlich heissen: «Bereits müsste an einen A b b a u der dramatischen Abteilung beim Radio gedacht werden»(nicht «Ausbau»). Wir bitten um Entschuldigung.

## Aus dem Inhalt


BLICK AUF DIE LEINWAND 34—36
- Tätowierung
- Die Liebe eines Sommers (Rachel, Rachel)
- In den Schuhen des Fischers (The shoes of the fisherman)
- Inspector Clouseau
- Das Mädchen Nanami (Hatsukoi Igokuhen)

KURZBESPRECHUNGEN 36, 37

FILM UND LEBEN 37—41
- Zeffirellis Werden
- 10 Jahre Filmtip Liestal

Der Filmbeauftragte berichtet
- Tätigkeit der Arbeitsstelle des schweiz. kathol. Volksvereins für Radio und Fernsehen

DIE WELT IN RADIO UND FERNSEHEN 41, 42
- Fernsehkritik: Der Unterschied
- Schule und Fernsehen

FERNSEHSTUNDE 43—46
- Vorschauen
- Programmhinweise

RADIOSTUNDE 46, 47



**Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV**
8048 Zürich, Badenerstr. 654, Tel. (051) 62 00 30

Dr. F. Hochstrasser (Chefredaktor),
Pfr. D. Rindlisbacher, R. Stickelberger
Programm: Pfr. W. Künzi, Bern

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährl. Fr. 6.25, vierteljährl. Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp.
Postcheckkonto 30 - 519

Druck: Plüss AG, Köchlistrasse 15, 8004 Zürich
Administration: Badenerstr. 654, 8048 Zürich
«Film und Radio» erscheint jeden zweiten Samstag
Inseratenannahme beim Zentralsekretariat.

AZ 8021 Zürich